

## Checkliste Kooperationsvereinbarung

Kann ein Ausbildungsbetrieb das vom Bildungszentrum Xund geforderte Anforderungsprofil für Ausbildungsverantwortliche nicht selbst abdecken, besteht u.a. die Möglichkeit eine Kooperationsvereinbarung mit einem Ausbildungsbetrieb, welcher mit dem Bildungszentrum Xund eine Ausbildungsvereinbarung abgeschlossen hat, einzugehen.

- Die Kooperationsvereinbarung muss Aussagen zu Folgendem beinhalten:
- Die Ausbildungsverantwortliche des Kooperationsbetriebs unterstützt den Ausbildungsbetrieb bei der Erstellung und/oder Aktualisierung des auf die Pflege HF ausgerichteten Ausbildungskonzeptes
- Coaching der Berufsbildner/-innen: Mindestanzahl Beratungen pro Jahr sowie deren finanzielle Entgeltung
- Überwachung und eventuell Organisation des betrieblichen LTTs

Aufgaben der Ausbildungsverantwortlichen, welche nicht zwingend vom Kooperationspartner, sondern von eigenen Führungspersonen der Pflege übernommen werden können:

- Organisation des betrieblichen LTTs
- Selektion der Studierenden
- Expertin/Experte bei den Prüfungsgesprächen (Abschlusselement der Ausbildung)
- Qualitätssicherung
- Kommunikation mit dem Bildungszentrum Xund

Die von beiden Betrieben unterschriebene Vereinbarung muss dem Bildungszentrum Xund übermittelt werden.

Luzern, 01.08.2017/krb